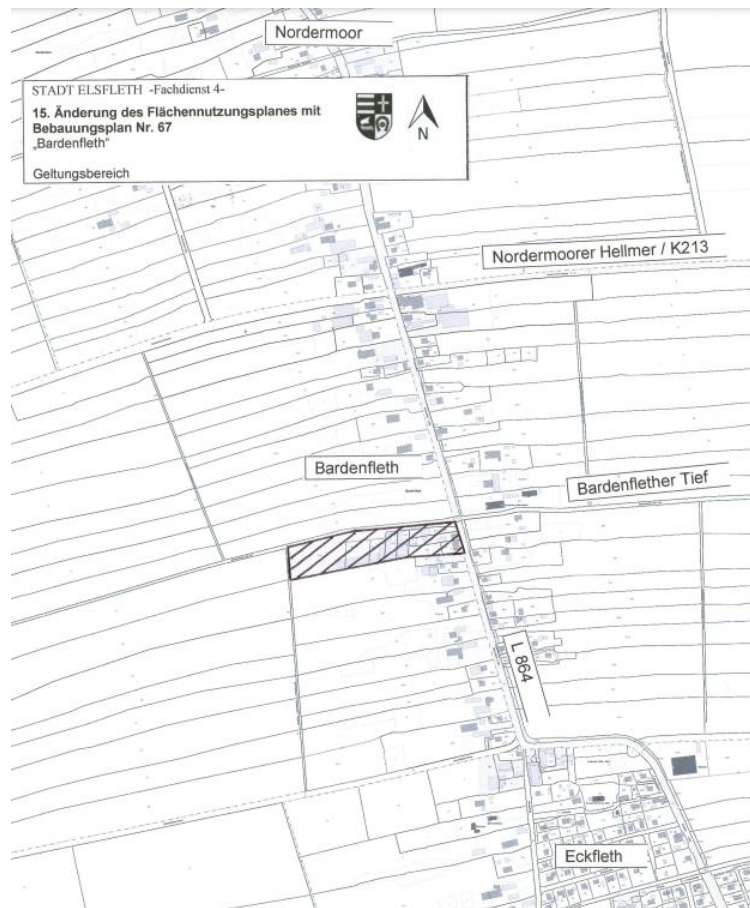




## 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 67 der Stadt Elsfleth, „Bardenfleth“

Die **Vorentwürfe** der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 67 „Bardenfleth“ der Stadt Elsfleth liegen mit der Planzeichnung und Begründung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom **28.03.2025 bis zum 28.04.2025** im Internet unter <https://www.elsfleth.de/politik-und-verwaltung/digitales-amtsblatt/> -aus. Die Unterlagen liegen zudem im Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 7, während der Sprechzeiten, zur Einsicht aus. Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch bei der Stadt Elsfleth unter: [kopka@elsfleth.de](mailto:kopka@elsfleth.de) abgegeben werden. Bei Bedarf ist eine Abgabe auf anderem Weg möglich. Nicht fristgerechte Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Die Bauleitplanverfahren werden im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt. Ziel und Zweck ist, planungsrechtliche Grundlagen für Bauvorhaben in Elsfleth-Bardenfleth zu schaffen. Der rd. 2,76 ha große Geltungsbereich befindet sich im Ortsteil Bardenfleth, südlich des Bardenflether Tiefs an der L 864. Der Bereich ist im Lageplan straffiert gekennzeichnet. fristgerechte Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben



Der Rat der Stadt Elsfleth hat in seiner Sitzung am 18.03.2025 die Vorentwürfe mit den Planunterlagen sowie die öffentliche Auslegung beschlossen. Sofern personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt dies auf Grundlage des Artikels 6 Abs. 1, Buchstabe e der EU-Datenschutzgrundverordnung. Diese Bekanntmachung wird mit dem Geltungsbereich zudem im Aushangkasten beim Rathaus ausgehängt sowie auf der Internetseite veröffentlicht.

Brigitte Fuchs, Bürgermeisterin

Neue Karte einfügen